



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 21.01.2025

Liegenschaften der Polizei in Hessen

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Liegenschaften der Polizei sind essenziell für deren Funktionsfähigkeit und Standortpräsenz. Angesichts der Entwicklungen im Immobiliensektor sowie der Anforderungen an moderne Polizeiarbeit ist die langfristige Planung der Nutzung von Mietobjekten von zentraler Bedeutung. Die Kleine Anfrage dient der Transparenz und Planungssicherheit für die polizeiliche Infrastruktur in Hessen. Angesichts der Bedeutung gut ausgestatteter und strategisch günstiger Standorte für die Arbeit der Polizei ist eine vorausschauende Planung und Information für die Öffentlichkeit notwendig.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele Liegenschaften nutzt die Polizei Hessen aktuell? Bitte nach Eigentum und gemieteten Objekten aufschlüsseln.

Die Polizei Hessen nutzt aktuell 211 Liegenschaften (Polizeipräsidien, Polizeistationen, Polizeiposten, Schießanlagen et cetera), von denen sich 79 im Eigentum des Landes Hessen befinden. Diese Liegenschaften werden der Polizei durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es besondere (untergeordnete) Nutzungsverhältnisse, welche Liegenschaften betreffen, die teilweise nur mit- beziehungsweise teilgenutzt werden oder nur kurzfristig zur Verfügung stehen (zum Beispiel Räumlichkeiten für „Schutzleute vor Ort“, Sportflächen oder Flächen zur polizeilichen Nutzung in besonderen Einsatzlagen). Diese Nutzungsverhältnisse werden von den Polizeibehörden selbst verwaltet.

Frage 2 Welche Mietverträge für polizeilich genutzte Liegenschaften in Hessen laufen innerhalb der nächsten fünf Jahre aus?

Folgende der vom LBIH verwalteten Mietverträge laufen innerhalb der nächsten fünf Jahre aus und sollen nicht verlängert werden:

- Fulda, Abtstor zum 31.12.2027 – hier ist ein anschließender Umzug in das Behördenzentrum Münsterfeld vorgesehen
- Darmstadt, Dolivostr. 17 bis maximal 31.10.2028 – hier ist ein anschließender Umzug in den Neubau des Kooperationsmodells Pupinweg vorgesehen

Bei weiteren 40 Mietverhältnissen endet innerhalb der nächsten fünf Jahre die reguläre Laufzeit (24) oder sie sind ohne Laufzeit (unbefristet) vereinbart (16). Sie setzen sich (dann) automatisch fort, bis sie vom Land Hessen oder dem Vermieter gekündigt werden.

Frage 3 Gibt es konkrete Pläne zur Verlängerung der auslaufenden Mietverträge?

Frage 4 Wenn ja: Für welche Standorte?

Frage 5 Ist geplant, neue Liegenschaften anzumieten oder bestehende Standorte zu verlagern?

Frage 6 Wenn ja: Welche Kriterien werden bei der Auswahl neuer Liegenschaften berücksichtigt?

Frage 9 Gibt es ein Konzept, um die regionalen Bedarfe der Polizeistandorte an geänderte Einsatzanforderungen oder Bevölkerungsentwicklungen anzupassen?

Die Fragen 3 bis 6 sowie 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet:

Sicherheitsrelevante sowie gesellschaftliche Entwicklungen und neue Kriminalitätsphänomene erfordern eine fortlaufende und flexible Anpassung polizeilicher Strukturen. Dies betrifft auch Aspekte der Organisation und Unterbringung. Ziel ist es, durch flexible Gebäudestrukturen kurzfristige Anpassungen des baulichen Bestandes zu ermöglichen. Temporären Spitzen wird hierbei durch Verdichtung im Bestand oder die vorübergehende Anmietung von Unterbringungen begegnet. Bei Bedarf werden auch langfristige, zukunftsfähige Unterbringungen erschlossen.

Die vom Land abgeschlossenen Mietverträge für Polizeiliegenschaften sind zumeist derart gestaltet, dass nach Ablauf der vereinbarten Festmietzeit eine vertraglich vorgesehene Verlängerungsoption (üblicherweise drei bis fünf Jahre) durch das Land ausgeübt werden kann. Nach Ablauf der – dann gegebenenfalls einseitig durch das Land verlängerten – Laufzeit laufen die Verträge zumeist automatisch in kurzfristige Verlängerungen (üblicherweise ein bis drei Jahre), solange nicht einer der beiden Vertragspartner kündigt.

Bei der Entscheidung, ob eine Verlängerungsoption gezogen werden soll beziehungsweise ob eine Kündigungsmöglichkeit wahrgenommen werden soll, wird berücksichtigt, ob die Liegenschaft noch den aktuellen Anforderungen des Nutzers genügt, der baulich-technische Zustand angemessen ist und sich vertragliche Vereinbarungen (noch immer) wirtschaftlich darstellen.

Dem Land sind derzeit keine Kündigungsabsichten von Vermietern bekannt. Auch gibt es derzeit keine konkreten Entscheidungen zur Anmietung neuer oder Verlagerung bestehender Standorte.

Frage 7 Werden langfristig mehr eigene Liegenschaften für die Polizei Hessen angestrebt, um Kosten für Mietobjekte zu reduzieren?

Im Rahmen der Unterbringung von Landesdienststellen wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Form eines Beschaffungsvariantenvergleichs erstellt. Hierbei wird unter Beachtung der sicherheitsrelevanten polizeilichen Notwendigkeiten die wirtschaftlichste Unterbringungsform ermittelt.

Frage 8 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Liegenschaften den modernen Anforderungen der Polizeiarbeit entsprechen?

Im zeitlichen Verlauf der Nutzung einer Liegenschaft werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das Objekt in einem baulich-technisch angemessenen Zustand zu erhalten und neue, funktionale Anforderungen der Polizei, insbesondere im Bereich der IT-Infrastruktur und Sicherheitstechnik, in den Bestand zu implementieren. Funktionale Bedarfe werden durch die Polizeibehörden angemeldet und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit priorisiert und umgesetzt.

Wiesbaden, 26. März 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz